

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/107**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 7 – Outsourcing der Bürokommunikation in  
der Landesverwaltung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 16/107 – Kenntnis zu nehmen, insbesondere dass der Rechnungshof empfiehlt, die ab März 2017 endenden Verträge nicht zu verlängern und unverzüglich eine Anschlusslösung zu realisieren.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
    - a) für die IT-Services im Justizressort und beim Wissenschaftsministerium sicherzustellen, dass sie in Anbetracht der kurzen Restlaufzeit der Verträge nahtlos von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg übernommen werden,
    - b) bei der Übernahme der Bürokommunikation durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg die Standardisierung der IT-Services weiter voranzubringen und festzulegen, welche Services für welchen Kundenkreis zugekauft werden,
    - c) für den Betrieb der nicht zugekauften Services die notwendigen Ressourcen bereitzustellen und
    - d) das IT-Budget der Ressorts bedarfsgerecht und für den Landeshaushalt finanzneutral anzupassen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/107 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter legte dar, die Justiz, das Wissenschafts- und das ehemalige Integrationsministerium hätten den Betrieb von rund 12 500 Bürokommunikationsarbeitsplätzen outgesourct. Die betreffenden Verträge seien einmal verlängert worden und endeten nach acht Jahren Laufzeit am 26. März 2017.

Nach dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) seien die Ressorts jetzt verpflichtet, ihre IT-Dienstleistungen von der BITBW zu beziehen. Dies verbinde sich mit harter Arbeit, zumal der Rechnungshof festgestellt habe, dass der externe Auftragnehmer niedrigere Preise verlangt habe als der landesinterne Dienstleister. Um mindestens so kostengünstig agieren zu können wie der externe Auftragnehmer, müsse die BITBW zusammen mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie die Standardisierung der IT mit Nachdruck vorantreiben. Die BITBW habe auch zu prüfen, welche der bald für die Justiz und das Wissenschaftsministerium benötigten IT-Leistungen sie selbst erbringen wolle bzw. könne und welche sie gegebenenfalls extern zukaufe. Angesichts der sehr kurzen Restlaufzeit der Verträge müssten die notwendigen Arbeiten mit Nachdruck betrieben werden.

Vor diesem Hintergrund sei der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne Ausnahme nachvollziehbar. Ihm (Redner) erschließe sich allerdings in keiner Weise, wie der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs in den nächsten drei, vier Monaten noch umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, das Outsourcing der Bürokommunikation in der Landesverwaltung sei offensichtlich so kostengünstig gewesen, dass es dem Staat nun schwerfalle, den Betrieb selbst zu übernehmen. An diesem Beispiel zeige sich wieder, dass der Staat nicht alles besser erledigen könne als ein privater Dienstleister. Daher frage er, warum die Outsourcingverträge nicht nochmals verlängert worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, die Verträge liefen im März 2017 aus. Das Land wäre vergaberechtlich verpflichtet, neu auszuschreiben. Selbst wenn vergaberechtlich die Möglichkeit bestanden hätte, das Outsourcing fortzuführen, wäre der externe Dienstleister sicher nicht bereit gewesen, zu den gleichen Konditionen wie vor zehn Jahren weiterzuarbeiten. Das Preisniveau für den externen Betrieb von IT-Services sei heute ein ganz anderes. Auf dieser Vergleichsbasis müsse der Staat die Wirtschaftlichkeit der von ihm erbrachten Leistungen bewerten.

Der Übergang des Betriebs der bisher outgesourcten Bürokommunikationsarbeitsplätze auf die BITBW lasse sich in der Tat nicht im März 2017 abschließen. Vielmehr sei dafür eine Frist bis Ende 2017 erforderlich. Gegenwärtig werde ein Standardarbeitsplatz kreiert. Dieser ziele auf alle Arbeitsplätze in der Landesverwaltung.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, wenn die Verträge aus vergaberechtlichen Gründen nicht nochmals verlängert werden könnten, sei dies in Ordnung.

Doch frage er, warum insofern nicht neu ausgeschrieben worden sei. Denn letztlich stiegen die Kosten anscheinend deutlich, wenn der landesinterne Dienstleister den Betrieb übernehme.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zeigte auf, der Berichterstatter habe zuvor schon erläutert, dass nach dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg die BITBW der zentrale Dienstleister sein solle. Diese Behörde habe quasi eine Abnahmepflicht. Dies sei eine politische Entscheidung. Davon könne die BITBW im Einzelfall abweichen. Markterkundungen hätten aber gezeigt, dass das Angebot der BITBW nicht weit entfernt vom heutigen Preisniveau liegen werde.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, der Rahmenvertrag zum Outsourcing der Bürokommunikation in der Landesverwaltung ende zwangsläufig nach acht Jahren und könne nach der Rechtsprechung nicht verlängert werden. Eine Verlängerung sei vertraglich auch nicht vorgesehen. Allerdings enthalte der Vertrag eine Klausel, dass nach dessen Ende Dienstleistungen noch zu den gleichen Preisen, die der Vertrag vorsehe, in Anspruch genommen werden könnten. Dies habe ihr Vorredner in vorsichtiger Weise zum Ausdruck gebracht, sei nach Ansicht des Rechnungshofs vergaberechtlich jedoch problematisch, da sich eine Laufzeit von  $8\frac{3}{4}$  Jahren ergebe. Dem stehe die Rechtsprechung eigentlich entgegen.

Die Ressorts seien gesetzlich verpflichtet, ihre IT-Dienstleistungen von der BITBW zu beziehen. Die BITBW wiederum sei aber rein rechtlich nicht daran gehindert, Leistungen extern zuzukaufen. Ein Outsourcing sei also nicht völlig ausgeschlossen.

Mit dem sehr wirtschaftlichen Angebot des externen Dienstleisters habe der damalige landesinterne Dienstleister nicht mithalten können. Dies liege daran, dass es sich bei dem, was outgesourct worden sei, um eine Vielzahl standardisierter Arbeitsplätze gehandelt habe. Dadurch würden die Kosten sinken. Diese Chance habe der bisherige landesinterne Dienstleister nicht besessen, da die Ressorts bei der Einzelbeauftragung nie den Standardarbeitsplatz gewählt hätten. Künftig habe die BITBW diese Chance jedoch auch.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, IT und Digitalisierung erlangten in verschiedenen Ressorts zunehmende Bedeutung. Er frage, ob es zutrefte, dass zum Gesamtkomplex IT/Digitalisierung ein Kabinettsausschuss gebildet werde. Wenn ja, interessiere ihn weiter, welche Ministerien in dem Ausschuss vertreten seien und wie sich die Abstimmung z. B. mit den Landtagsausschüssen gestalte.

Die Ministerin für Finanzen trug vor, Digitalisierung bilde in allen Bereichen ein relevantes Zukunftsthema. Baden-Württemberg wolle hierbei mit an der Spitze sein. Dies gelte nicht nur für Industrie 4.0, sondern z. B. auch im Hinblick auf öffentliche Verwaltung und Schulen.

Ein Beschluss, wie eine Bündelung konkret erfolge, bestehe noch nicht. Ihr Haus hielte eine Koordination und Abstimmung zwischen den Ministerien aber für sinnvoll und zielführend. Auch müsste jeweils entschieden werden, welcher Ausschuss bei der Beratung federführend wäre.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in förmlicher Abstimmung zu.

08. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016  
Beitrag Nr. 7/Seite 75**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/107**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 7 – Outsourcing der Bürokommunikation in der Landesver-  
waltung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 16/107 – Kenntnis zu nehmen, insbesondere dass der Rechnungshof empfiehlt, die ab März 2017 endenden Verträge nicht zu verlängern und unverzüglich eine Anschlusslösung zu realisieren.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
    - a) für die IT-Services im Justizressort und beim Wissenschaftsministerium sicherzustellen, dass sie in Anbetracht der kurzen Restlaufzeit der Verträge nahtlos von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg übernommen werden,
    - b) bei der Übernahme der Bürokommunikation durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg die Standardisierung der IT-Services weiter voranzubringen und festzulegen, welche Services für welchen Kundenkreis zugekauft werden,
    - c) für den Betrieb der nicht zugekauften Services die notwendigen Ressourcen bereitzustellen und
    - d) das IT-Budget der Ressorts bedarfsgerecht und für den Landeshaushalt finanzneutral anzupassen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis